

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS/HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	10. IFRS/HGB-FA / 30.11.2016 / 11:00 – 12:30 Uhr
TOP:	12 – Umsetzung des CSR-RLUG in einen DRS
Thema:	Umsetzung des CSR-RLUG in einen DRS
Unterlage:	10_12_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
10_12	10_12_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_CN	Cover Note
10_12a	10_12a_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_Inhalt	Kurzvorstellung Hauptinhalte CSR-RLUG
10_12b	10_12b_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_NFE_DRS20	Einzelregelungen der NFE und DRS 20 sowie grundsätzliche Konkretisierungserfordernisse
10_12c	10_12c_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_Ort	Bewertung der Alternativen bezgl. des Ortes der Standardisierung
10_12d	10_12d_IFRS_HGB-FA_CSR-RLUG_RegE	RegE des CSR-RLUG

Stand der Informationen: 23.11.2016.

2 Ziele der Sitzung

- 2 In dieser Sitzung werden sich die Fachausschüsse erstmals mit der Umsetzung der erwarteten Berichtsvorgaben aus dem (noch nicht verabschiedeten) CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz (CSR-RLUG) in die Deutschen Rechnungslegungsstandards befassen. Grundlage für die Befassung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung (RegE) vom 21. September 2016.
- 3 Die Fachausschüsse werden um vorläufige Entscheidungen in Bezug auf folgende Themen gebeten:
- a) Grundsätzliche Konkretisierungsbedürfnisse einzelner Regelungen der nichtfinanziellen Erklärung (NFE)



- b) Ort, an dem die Vorgaben des CSR-RLUG konkretisiert werden, d.h. an dem die Standardisierung erfolgt (Vollintegration in DRS 20 *Konzernlagebericht*, besonderer Abschnitt in DRS 20, gesonderter DRS).

In Vorbereitung auf die gemeinsame FA-Sitzung hat die AG *Konzernlagebericht* in Bezug auf a) erste Ideen entwickelt (siehe Unterlage **10_12b**) und in Bezug auf b) die Vor- und Nachteile der Alternativen identifiziert (siehe Unterlage **10_12c**).

- 4 Die Fachausschüsse erhalten zunächst einen kurzen Überblick über die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen. Dazu liegen die Sitzungsunterlagen **10_12a** (Kurzdarstellung) sowie **10_12d** (vollständiger RegE vom 21.09.16) vor. Im Anschluss werden den Fachausschüssen die Ansichten der AG in Bezug auf grundsätzliche Konkretisierungserfordernisse vorgestellt. Die Unterlage **10_12b** stellt die Regelungen aus dem RegE den in DRS 20 enthaltenen Konkretisierungen gegenüber und beinhaltet weiterhin die daraufhin von der AG identifizierten grundsätzlichen Konkretisierungserfordernisse in Bezug auf die NFE. Die Identifikation grundsätzlicher Konkretisierungserfordernisse bildete für die AG die Grundlage für die Erarbeitung der Vor- und Nachteile der Alternativen, die sich für den Ort der Standardisierung anbieten. Die von der AG erarbeiteten Vor- und Nachteile werden den Fachausschüssen zur Entscheidungsfindung ebenfalls vorgelegt (siehe Unterlage **10_12c**).

3 Stand des Projekts

- 5 Die CSR-Richtlinie (2014/95/EU) trat am 6. Dezember 2014 in Kraft und ist bis zum 6. Dezember 2016 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie ergänzt die Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) um eine nichtfinanzielle Erklärung und um Angaben zum Diversitätskonzept.
- 6 Am 21. September hat die Bundesregierung den RegE des CSR-RLUG verabschiedet. Der zugehörige Referentenentwurf war am 11. März 2016 vom BMJV veröffentlicht worden.

4 Fragen an die Fachausschüsse

- 7 Folgende Fragen werden den Fachausschüssen zur Sitzung vorgelegt:

Ort der Standardisierung

- a) Stimmen die Fachausschüsse den von der AG identifizierten grundsätzlichen Konkretisierungserfordernissen der einzelnen Regelungen zu (Unterlage 10_12b)?
- b) Von welchem Ort der Standardisierung soll zunächst ausgegangen werden (Unterlage 10_12c)?